

Ethikordnung

Abschnitt	Inhalt	
1	Grundwerte und Verhaltensrichtlinien	217
2	Verhalten im Verbands- und Geschäftsverkehr	218
3	Good Governance	218
4	Umsetzung und Sanktionen	218
5	Inkrafttreten	218

Präambel

Die Ethikordnung (EO) ist der Satzung des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V. (HTTV) als Satzungsergänzung zugeordnet. Der HTTV bekennt sich zu den Grundwerten des Sports: Fairness, Respekt, Integrität und Transparenz. Tischtennis ist mehr als nur ein Wettkampfsport – er fördert soziale Verantwortung, Wertevermittlung und den respektvollen Umgang miteinander.

Diese Ethikordnung gibt allen Mitgliedern, Funktionsträgern sowie ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden eine klare Orientierung für ihr Verhalten im Sport und im Verbandsleben. Sie trägt zur Glaubwürdigkeit des HTTV und seiner Mitgliedsvereine bei und stellt sicher, dass sich alle Beteiligten an die gemeinsamen Werte und Regeln halten.

1. Grundwerte und Verhaltensrichtlinien

1.1 Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage eines fairen und respektvollen Umgangs miteinander. Alle Menschen werden unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder sozialem Status gleichbehandelt. Diskriminierung sowie körperliche, verbale oder psychische Gewalt werden nicht toleriert. Grenzüberschreitendes Verhalten, insbesondere in hierarchischen Strukturen, ist zu vermeiden.

1.2 Integrität und Fairness

Ehrliches und faires Verhalten ist Grundlage aller sportlichen und geschäftlichen Aktivitäten. Spielmanipulation, Doping und unsportliches Verhalten sind nicht akzeptabel. Interessenkonflikte sind offenzulegen. Amtsträger müssen Entscheidungen unabhängig treffen und persönliche Vorteile vermeiden. Geschenke, Einladungen und Vergünstigungen dürfen nur in sozial angemessenem Rahmen angenommen oder gewährt werden.

1.3 Transparenz und Rechenschaftspflicht

Entscheidungsprozesse im HTTV erfolgen klar, nachvollziehbar und dokumentiert. Die Verwendung finanzieller Mittel muss satzungsgemäß und offen erfolgen. Datenschutz und Vertraulichkeit werden respektiert.

1.4 Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Der HTTV bekennt sich zur ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Besonders wichtig ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Missbrauch oder Gewalt. Es wird auf ressourcenschonendes Verhalten und nachhaltige Entwicklung geachtet.

1.5 Partizipation und Mitbestimmung

Der HTTV fördert die Mitwirkung aller Mitglieder, insbesondere der Sportlerinnen und Sportler. Jugendliche und Athleten werden in Entscheidungsprozesse einbezogen.

2. Verhalten im Verbands- und Geschäftsverkehr

2.1 Verhalten in Führungspositionen

Präsidiumsmitglieder handeln im Interesse des HTTV und nicht aus persönlicher Motivation. Entscheidungen müssen frei von privaten, wirtschaftlichen oder politischen Einflüssen getroffen werden. Interessenkonflikte müssen offengelegt und vermieden werden.

2.2 Verhalten im sportlichen Umfeld

Fair Play steht an oberster Stelle. Alle Beteiligten sind verpflichtet, respektvoll mit Gegnern, Schiedsrichtern und Zuschauern umzugehen. Doping, Spielmanipulation und Betrug sind untersagt. Funktionsträger und Trainer haben eine besondere Vorbildfunktion für junge Sportler.

2.3 Verhalten im Geschäftsverkehr

Verträge und Geschäftsbeziehungen des HTTV sind fair, transparent und rechtmäßig. Spenden und Sponsoring müssen den ethischen Grundsätzen des HTTV entsprechen. Finanzielle Entscheidungen müssen jederzeit überprüfbar sein.

3. Good Governance

Der HTTV verpflichtet sich zu den Prinzipien guter Verbandsführung. Diese umfassen Integrität, Rechenschaftspflicht, Transparenz, Partizipation und Rechtsstaatlichkeit. Sie gewährleisten eine ethisch verantwortliche und nachhaltige Führung des Verbands.

4. Umsetzung und Sanktionen

4.1 Schulung und Sensibilisierung

Der HTTV verweist auf Schulungen zu Ethik, Fair Play und Integrität für Funktionsträger, Trainer und Ehrenamtliche. Alle Mitglieder sollen für die Werte und Prinzipien des Verbands sensibilisiert werden.

4.2 Meldung und Bearbeitung von Verstößen

Verstöße gegen die Ethikordnung können anonym oder offen gemeldet werden. Der HTTV verpflichtet sich, Hinweise zu prüfen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine unabhängige Ansprechstelle kann für ethische Fragestellungen eingerichtet werden.

4.3 Sanktionen

Verstöße gegen die Ethikordnung können geahndet werden durch: Verwarnungen, Sperren, Amtsenthebung oder Abberufung sowie Ausschluss aus dem HTTV. Dies regelt die Satzung unter Berücksichtigung der Rechte der betroffenen Person.

5. Inkrafttreten

Diese Ethikordnung wurde durch den Beirat am 29. März 2025 beschlossen und tritt mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ des HTTV in Kraft.